

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 28. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2024)

zum Thema:

**Gesetzeskonformes Vermieten sicherstellen: Transparenz herstellen**

und **Antwort** vom 18. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juli 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freimark und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19586

vom 28. Juni 2024

über Gesetzeskonformes Vermieten sicherstellen: Transparenz herstellen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Berliner Senat bekannt, dass in Berlin von Vermietern zunehmend Schmiergeldzahlungen für die Vermietung von Wohnungen insbesondere von ausländischen Mietbewerbern verlangt werde?

Frage 2:

Gibt es Erkenntnisse darüber, dass diese Praxis auch durch landeseigene Wohnungsbaugesellschaften ausgeübt wird?

Frage 3:

Wie viele derartiger Fälle sind bekannt, insbesondere im Bereich von landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften?

Frage 4:

Wie viele Untersuchungen in derartigen Verdachtsfällen sind mit welchem Ergebnis in den vergangenen zwei Jahren abgeschlossen worden?

Frage 5:

Wie wird beim Bekanntwerden derartiger Vorfälle damit umgegangen und wie werden diese geahndet?

Antworten zu 1 bis 5.:

Der Senat hat keine Kenntnisse über Schmiergeldzahlungen bei der Vermietung von Wohnungen. Der Senat geht bei Vorliegen solcher Fälle davon aus, dass sich Bürgerinnen und Bürger an die

dafür zuständigen Ordnungsbehörden wenden, um eine entsprechende Püfung und ggf. Ahndung einzuleiten.

Frage 6:

Welche Compliance-Systeme nutzen die landeseigenen Gesellschaften, um regel- und gesetzeskonformes Handeln ihrer Mitarbeiter sicherzustellen?

Antworte zu 6.:

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) haben zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und freiwilligen Verpflichtungen Compliance Management Systeme eingerichtet. Interne und externe Compliance-Beauftragte nehmen Hinweise auf nicht regelkonformes Verhalten entgegen und führen entsprechende Untersuchungen durch. Die jeweiligen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen finden sich u.a. auf den Webseiten der LWU.

Berlin, den 18.07.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen